

Muttenz gibt unter Druck Haus zurück

Jahrelanger Streit endet mit einem Vergleich unter Protest

Zähneknirschend überlässt Muttenz das kleine, vorstehende Häuschen an der Muttenzer Hauptstrasse 53 dem ursprünglichen Besitzer. Die Parteien sind vor Bezirksgericht auf einen Vergleich eingestiegen. Die Gemeinde übernahm das Haus vor 39 Jahren zum Abbruch, hat es aber bis heute nicht genutzt.

Muttenz, te. «Unter grossem Protest» stimmte die Gemeinde Muttenz am Dienstag einem Vergleich mit dem Brennstoffhändler und Ex-Gemeinderat Ernst Schenk zu. Damit gehört das Häuschen an der Hauptstrasse 53 wieder dem ursprünglichen Besitzer. Als Entschädigung für die von der Gemeinde in den letzten 39 Jahren ausgeführten Bauarbeiten erhält die Gemeinde 40 000 Franken. Gefordert hatte sie bis zu 60 000 Franken.

Damit haben die Parteien einen Schlussstrich unter eine jahrelange Auseinandersetzung gezogen, deren Grundlage im Jahr 1960 gelegt worden war. In der Sicht der Gemeinde kaufte sie damals das Häuschen für 20 000 Franken. Ernst Schenk stellt sich hingegen auf den Standpunkt, diese Summe sei bloss eine Abbruchentschädigung gewesen. Die Gemeinde wollte das Haus damals abbrechen, weil es nach damaligem Verständnis zu weit in die Strasse ragte, die Familie Schenk, weil es die Sicht versperre und dadurch das Hauptgebäude entwerte.

Die Gemeinde hatte es mit dem Abbruch allerdings nicht besonders eilig. Bald mietete Ernst Schenk das Häuschen für 1000 Franken im Jahr von der

Gemeinde zurück und richtete ein Büro ein. Es folgten verschiedenste Nutzungen und erfolglose Anläufe des Besitzers, die Gemeinde zum Abbruch zu bewegen. Schliesslich ergriff der kantonale Denkmalpfleger ein: Das Gebäude müsse erhalten werden, weil es eines der wenigen noch erhaltenen vorstehenden Häuschen sei.

Gehört das Haus nun dem Besitzer des Bodens oder der Gemeinde, die es zum Abbruch kaufte, stattdessen nutzt und für 91 000 Franken unterhalten und ausgehaut hat? Damit befasste sich das Bezirksgericht Arlesheim. Ernst Schenk und sein Anwalt Thomas Petitjean hatten Klage gegen die Gemeinde erhoben. Bezirksrichter Camille Steullet machte von Anfang an deutlich, dass das Gericht grundsätzlich die Auffassung des Klägers teilt und signalisierte den Gemeindevertretern, dass ein Vergleich auch in ihrem Interesse wäre. Gar nicht einig waren sich die beiden Parteien allerdings über die Summe eines Vergleichs.

Fritz Zweifel als Advokat der Gemeinde passte die Investitionen dem heutigen Geldwert an, zählte den ursprünglichen Preis dazu und kam auf 15 5000 Franken. Man müsse die Investitionen

abschreiben, nicht der Teuerung anpassen, protestierte Petitjean. Diese seien ausserdem nur werterhaltend gewesen, nicht wertvermehrend, so Schenk. Ausserdem müsse man den Mietzins abziehen, den die Gemeinde eingenommen habe. Gerichtspräsident Steullet sprach ein Machtwort: «Mehr als 40 000 Franken sehe ich nicht».

Einen solchen Vergleich lehnten die Gemeindevertreter nach kurzer Besprechung ab. Gemeindepräsident Eros Toscanelli bestand auf mindestens 50 000 bis 60 000 Franken. Daraufhin liess Steullet durchblicken, dass die Gemeinde bei einem Gerichtsentscheid nichts zu gewinnen hat. Zähneknirschend lenkten die Gemeindevertreter schliesslich ein – unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates und nur, falls die Gerichtskosten auf beide Parteien verteilt würden, was prompt geschah.

«Bei einem anderen Gericht hätten wir viel mehr herausholen können», meinte ein enttäuschter Fritz Zweifel nach der Verhandlung. Toscanelli hält den Gang zum Obergericht aber für zu risikoreich. Obwohl Ernst Schenk ziemlich zufrieden aussah, bezeichnete er die Summe als höher als erwartet. Was er jetzt mit dem Haus macht, ist noch nicht klar. Froh ist er auf jeden Fall, dass es kein störendes Vereinslokal wird – das wahrscheinlichste Szenario, wenn die Gemeinde das Haus behalten hätte. Vielleicht lasse er eine Bekannte ihre Musikinstrumente unterstellen, bestätigte der Brennstoffhändler ein Gericht.

Hauptstrasse 53